

Antragsteller:

Bauort, Straße, Hausnummer

.....
.....
.....

.....
.....

Tel:

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Wasserversorgung
Ollinger Straße 10
83620 Feldkirchen-Westerham
Wassermeister Handynummer: 0170/1034629
E-Mail: Wasserwerk@Feldkirchen-Westerham.de

Antrag auf einen Bauwasseranschluss

Der oben genannte Bauherr stellt hiermit den Antrag auf Genehmigung zur Entnahme von Bauwasser aus der gemeindlichen Wasserversorgung für sein Bauvorhaben

auf Flurnummer der Gemarkung

Das zum Anschluss erforderliche Material wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Für die Entnahme von Bauwasser werden die aktuell gültigen Wasserpreise pro Kubikmeter entnommenes Wasser zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Das Bauwasser wird über eine Entnahmevorrichtung zur Verfügung gestellt. In den Wintermonaten wird eine **Bauwasserentnahmesäule** durch die Mitarbeiter der gemeindlichen Wasserversorgung eingesetzt. Über diese Entnahmesäule ist ein Mietvertrag abzuschließen (siehe Seite 2).

Vor Beginn der Installationsarbeiten ist vom Bauherrn ein **Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung** zu stellen.

Nach Fertigstellung der Installation bzw. vor Bezug des Gebäudes wird von der Gemeinde der Wasserzähler installiert oder umgebaut. Der entsprechende Zählerbügel muss vorher vom Installateur montiert werden (nach Stand der Technik). Die Fertigstellung bzw. der Bezug muss der Gemeinde gemeldet werden.

Feldkirchen-Westerham, den

Der Antragsteller:

Die Gemeinde:

.....

.....

Kasse



Antragsteller

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

.....
.....
Tel:

Mietvertrag über eine gemeindliche Bauwasserentnahmesäule
(§ 10 Abs. 3 Satz 2 BGS/WAS)

Für die Baustelle:

1. Mietgegenstand ist eine Entnahmesäule für Trinkwasser, die für eine begrenzte Zeit an einem Bauobjekt eingesetzt wird.
2. Vermieter ist die Gemeinde Feldkirchen-Westerham.
3. Mieter ist der Antragsteller (Sollte der Antragsteller nicht der Eigentümer sein, bitte den Grundstückseigentümer auf dem Antrag unterschreiben lassen).
4. Die Aufstellung und der Betrieb der Bauwasserentnahmesäule erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Wasserhausanschlusses der Gemeinde Feldkirchen-Westerham.
5. Die Bauwasserentnahmesäule darf nur für das benannte Bauobjekt verwendet werden.
6. Der Mietgrundpreis für die Bauwasserentnahmesäule beträgt 40,00 € netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro begonnenen Monat.
7. Der Verbrauch an Bauwasser wird mit einem Wasserzähler gemessen und laut dem aktuell gültigen Wasserpreis der gemeindlichen Wasserversorgung pro Kubikmeter, zzgl. der gesetzlichen MwSt., berechnet (§10 Abs.3 S.1 BGS/WAS).
8. Die Kosten für den Auf- und Abbau sowie die Inbetriebnahme der Bauwasserentnahmesäule werden in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe weiterverrechnet.
9. Die Mietdauer beginnt mit dem Tag der Aufstellung der Bauwasserentnahmesäule und endet mit dem Einbau des künftigen Trinkwasserzählers. Beim Verlegen des Hausanschlusses wird die Bauwasserversorgung aufrechterhalten, indem die Bauwasserentnahmesäule durch eine Zapfmöglichkeit am Hausanschluss ersetzt wird. Der Abbau der Bauwasserentnahmesäule erfolgt erst, wenn der Wasserhausanschluss im Gebäude verlegt wurde. Darüber hinaus ist auch eine zeitweise Außerbetriebsetzung oder Anrechnung von Zeiten ohne Nutzung nicht vorgesehen.
10. Die in den Nr. 6-8 genannten Gebühren trägt der Grundstückseigentümer (§12 Abs. 1 BGS-WAS).
11. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Bedingungen dieses Mietvertrages an.

Bitte ausfüllen, falls der Mieter nicht der Grundstückseigentümer ist:

Name:	
Straße/Hausnr:	
PlZ/Ort:	
Tel:	
Datum:	
Unterschrift Grundstückseigentümer:	Unterschrift Vermieter:
.....

Nur von der Gemeinde Feldkirchen-Westerham auszufüllen:

Einbaudatum:	Zä.Nr.	Zä.Stand:
Ausbaudatum:	Zä.Nr.	Zä.Stand:
Bauwasserentnahmesäule / Bauwasser / sonstiges:		